Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Abbeizer

Artikelnummer: 6000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Abbeizmittel

Zum Entfernen von Kunstharz-Lacken, Ölfarben, Dickschichtlasuren,

Bautenanstriche.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

CHEO

GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: N-n-Butylpyrrolidon

Ameisensäure

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

_{ndelsname:} Abbeizer			
		(Fortsetzung von Seite 1)	
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
	H315 Verursacht Hautreizungen.		
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.		
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.	
	P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein	
		GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
	P305+P351+P3	338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
	P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.	
2.3 Sonstige Gefahren	Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.		
-	Die beim Umga beachten.	ang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu	
Ergebnisse der PBT- und v	PvB-Beurteilung		
PBT:	Nicht anwendbar.		
vPvB:	Nicht anwendba	ar.	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 3470-98-2	N-n-Butylpyrrolidon		
EINECS: 222-437-8	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		
Reg.nr.: 01-2120062728-48-0000			
CAS: 64-18-6	Ameisensäure	≥2–≤2,5%	
EINECS: 200-579-1	Skin Corr. 1A, H314; (1) Acute Tox. 4, H302		
Indexnummer: 607-001-00-0	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen:		
	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 2 %		
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 2 %		
(Fortsetzung auf Seit			

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Gase

möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Zündquellen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: TRGS 510 Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten ohne Kennzeichnung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10

Giscode M-AB10 Abbeizer, lösemittelhaltig, dichlormethanfrei

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-18-6 Ameisensäure

AGW Langzeitwert: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

DNEL-Werte Ameisensäure

INDEX-Nr. 607-001-00-0 / EG-Nr. 200-579-1 / CAS-Nr. 64-18-6

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 19 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 19 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 9,5 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 9,5 mg/m³

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 9,5 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 9,5 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 3 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 3 mg/m³

N-n-Butylpyrrolidon

EG-Nr. 222-437-8 / CAS-Nr. 3470-98-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 24,1 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2,5 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 17,5 mg/m³

PNEC-Werte Ameisensäure

INDEX-Nr. 607-001-00-0 / EG-Nr. 200-579-1 / CAS-Nr. 64-18-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 2 mg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,2 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 13,4 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 1,34 mg/kg

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 5)

PNEC, Boden: 1,5 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 7,2 mg/l

N-n-Butylpyrrolidon

EG-Nr. 222-437-8 / CAS-Nr. 3470-98-2 PNEC Gewässer, Süßwasser: 4 mg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,4 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 29,6 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 2,96 mg/kg

PNEC, Boden: 3,57 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 30,62 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

als Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten

(Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 6)

Augenschutz: Bei Spritzgefahr:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Pastös
Farbe: Beige
Geruch: Arttypisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 3-4 /1,0 Gew-% (Methode: pH-Elektrode)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar

Flammpunkt: 100 °C (Methode: Pensky-Martens)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,95 Vol % (berechnet)
Obere: 47,6 Vol % (berechnet)

Dampfdruck bei 20 °C: 0,1 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,09 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 10.000 mPas **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche

Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und

Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufu	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
3470-98-	3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon			
Oral	LD50	>300-<2.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LC50 / 4h	>5,1 mg/l (Ratte)		
64-18-6	64-18-6 Ameisensäure			
Oral	LD50	1.100 mg/kg (Ratte)		

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Erfahrungen am Menschen: Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der

Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/

oder Schadstoffresorption verursachen.

Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Dieses Produkt enthält weder chlorierte noch aromatische

Kohlenwasserstoffe. Trotzdem sind die beim Umgang mit organischen

Lösemitteln üblichen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 8)

Achtung! Übermässige Einwirkung, z.B. bei schlechter Belüftung in Innenräumen, kann unscharfes Sehen verursachen. Diese ist bei

Frischluftzufuhr reversibel.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

4	
3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon	

EC50 / 48h | 100 mg/l (Daphnien) EC50/ 72h | 130 mg/l (Alge) LC50 / 96h | >100 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Ameisensäure

Abbaubarkeit: 100 % (9 d)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3

Bioakkumulationspotenzial Ameisensäure

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -1,9

N-n-Butylpyrrolidon

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,265 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

3470-98-2 N-n-Butylpyrrolidon

EC10 100 mg/l (Daphnien)

82 mg/l (Fisch)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 9)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH,

Anhang XIII.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 21* Farb- oder Lackentfernerabfälle

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 10)

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	≥2–≤2,5
NK	10–25

Wassergefährdungsklasse:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Neues Format

Relevante Sätze

Reizt die Augen und die Haut.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 20.02.2020 Versionsnummer 2.0 überarbeitet am: 20.02.2020

Handelsname: Abbeizer

(Fortsetzung von Seite 11)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE